



Nichtraucherschutz im Betrieb



Nichtraucherschutz im Betrieb: Tipps für betriebliche Interessen- vertretungen

www.igmetall.de/gesundheit



Rauchfrei am Arbeitsplatz - warum?

➔ Risiko Tabakrauch

- Tabakrauch gefährdet die Gesundheit - auch derjenigen, die zwangsweise mitmachen müssen
- Ein Nichtraucher, der zwei Stunden in einem verrauchten Raum verbringt, nimmt so viel Schadstoffe auf, als hätte er selbst eine Zigarette geraucht
- Passivraucher erleiden – wenn auch weniger häufig – die gleichen akuten und chronischen Gesundheitsschäden wie Raucher
- Personen, die 10-15 Jahre in stark verrauchten Räumen arbeiteten, haben ein fast doppelt so hohes Lungenkrebsrisiko wie nicht oder nur gering belastete Personen



Rechtsanspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz (I)

➔ § 5 ArbStättV

- (1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.
- (2) In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.



Rechtsanspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz (II)

➔ § 5 ArbSchG

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind

➔ § 2.2 TRGS 905: Passivrauchen am Arbeitsplatz

- Krebserzeugende Gefahrstoffe der Kategorie 1 mit gesicherter krebserzeugender Wirkung bei Menschen



Auswirkungen auf die Gesundheit

➔ Akute Wirkungen

- Reizungen von Augen, Mund- und Magenschleimhaut, Verschlechterung der Lungenfunktion mit einhergehenden Kopfschmerzen, Kurzatmigkeit bei Belastungen, Herzklopfen, Schwindel, Ohrensausen, Augenflimmern, Mattigkeit

➔ Chronische Wirkung bei regelmäßigem Tabakkonsum

- chronische Bronchitis (Raucherhusten), Asthma, Herz-Kreislauserkrankungen, Durchblutungsstörungen, Arterienverkalkung, Bluthochdruck, Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebserkrankungen, Schädigung des Immunsystems, Schädigung der Zähne und des Zahnfleisches

➔ Tabakrauch schädigt das ungeborene Kind



Suchtmacher Nikotin

- ➔ **Regelmäßiger Tabakkonsum macht sowohl körperlich als auch seelisch abhängig**
- ➔ **Der Suchtkreislauf**
 - Nikotin gelangt sehr schnell über Lungen in den Blutkreislauf und erreicht das Gehirn innerhalb von zehn Sekunden
 - Die Abhängigkeit wird hervorgerufen durch Dopamin (Wohlgefühl) und Noradrenalin (steigert Leistung und Konzentration)
 - Wird mit dem Rauchen aufgehört, geht Freisetzung von Dopamin zurück. Das Glücksgefühl lässt nach, das Verlangen nach einer Zigarette steigt, typische Entzugserscheinungen treten auf
 - Abhängige Raucher/innen sollten daher Angebote zur Suchtentwöhnung erhalten und brauchen zusätzlich ein betriebliches Umfeld, dass sie darin unterstützt



Was kann der Betriebsrat tun?

- ➔ Überwachungsrecht (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG)
- ➔ Antragsrecht (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG)
- ➔ Förderungsrecht (§ 80 Abs. 1 Nr. 9)
- ➔ Unterrichtsrecht (§ 80 Abs. 2 BetrVG)
- ➔ Inanspruchnahme betrieblicher Auskunftspersonen (§ 80 Abs. 2 Satz 3 BetrVG)
- ➔ Hinzuziehung von Sachverständigen (§ 80 Abs. 3 BetrVG)
- ➔ Mitbestimmungsrecht (§ 87 Abs. 1 Ziff. 1 und 7 und § 91 BetrVG)
- ➔ Abschluss freiwilliger Betriebsvereinbarungen (§ 88 Nr. 1 BetrVG)
- ➔ Unterrichts- und Beratungsrecht (§ 90 BetrVG)



Der Betriebsrat sollte klären

- ➔ An welchen Arbeitsplätzen wird geraucht?
- ➔ Gibt es einen Zusammenhang zwischen Belastungen am Arbeitsplatz und Rauchverhalten? Spielt Stress eine Rolle?
- ➔ Wo gibt es Konflikte und wie werden sie ausgetragen (offen, versteckt, Mobbing)?
- ➔ Welche Vorschläge zum Nichtraucherschutz gibt es?
- ➔ Gibt es bereits alternative Lösungen in Abteilungen oder Arbeitsgruppen, die sich bewährt haben?
- ➔ Wer kann unterstützen/ beraten (z.B. Betriebsarzt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft)?



Die Belegschaft einbeziehen

- ➔ Keine einseitigen Lösungen
- ➔ Keine Ausgrenzung von Rauchern
- ➔ Konflikten nicht aus dem Weg gehen
- ➔ Betriebs- und arbeitsplatzspezifische Lösungen suchen
- ➔ Angebote zum Nichtrauchererschutz schaffen



Nichtraucherschutz schrittweise gestalten (I)

➔ Die Situation im Betriebsrat klären

- Meinungsbildung im Betriebsrat
- Informationen und Beratung einholen
- Gemeinsame Position entwickeln
- Ziel formulieren
- Schwerbehindertenvertretung und gewerkschaftlichen Vertrauensleute einbeziehen

➔ Den Arbeitgeber einbeziehen

- Auf Verpflichtung zum Nichtraucherschutz hinweisen
- Vorschlag für ein Umsetzungskonzept vorlegen
- Auf Integration des Nichtraucherschutzes in die Gefährdungsermittlung und in die betriebliche Gesundheitsförderung hinwirken
- Betriebsvereinbarung abschließen



Nichtraucherschutz schrittweise gestalten (II)

➔ Belegschaft einbeziehen

- Nichtraucherschutz in Abteilungs- und Betriebsversammlungen aufgreifen
- Informationen zum Nichtraucherschutz bereitstellen
- Ist-Zustand über den Nichtraucherschutz feststellen
- Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts „Betrieblicher Nichtraucherschutz“

➔ Betrieblichen Arbeitskreis oder Projektgruppe einrichten

- Mitglieder: Betriebsrat, Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretung, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, erfahrene Kolleg/innen
- Unterstützung durch externe Fachleute prüfen: Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, staatliches Arbeitsschutzamt, andere Beratungsstellen
- Konzept „Nichtraucherschutz im Betrieb“ entwickeln, abstimmen, die Umsetzung begleiten und Wirksamkeit überprüfen



Maßnahmen des Nichtraucherschutzes

➔ Beratung zum Nichtraucherschutz bieten an

- Betriebsarzt
- Krankenkassen
- Berufsgenossenschaften
- Staatliches Amt für Arbeitsschutz
- Gesundheitsamt
- Bundesvereinigung für Gesundheit



Material

- Nichtraucherschutz im Betrieb, im Download erhältlich unter www.igmetall.de/gesundheit



- Nützliche Links im Internet

- <http://www.bvgesundheit.de/>
- www.weltgesundheitstag.de
- www.rauchfrei-am-arbeitsplatz.de
- www.ni-d.de